

# Kanton Zürich Richtplan

Zielsetzung  
Schallschutz

## 30 Entschädigung

a) Mehrere Einwände

entschädigen. Respektive  
und für Lärmschutzmassnahmen

b) Jemand beantragt, die Flughafenbetreiberin für die  
betroffenen Teile der Bevölkerung zu entschädigen.

c) Jemand beantragt, die Flughafenbetreiberin für die  
finanziell bei der Erreichung der unter Pt. 4.7.1.3c

d) Jemand beantragt, die Flughafenbetreiberin für die  
Umsetzung der Richtplanung in die Nutzungsplanung zu entschädigen.

e) Jemand beantragt, den Bund zu ersuchen die nötigen Massnahmen  
Bauentwicklung in bestehenden Siedlungsgebieten zu unterstützen.

f) Jemand beantragt, im kantonalen Richtplan festzulegen, dass die  
auf Gemeindeebene, welche im Zusammenhang mit der Abgrenzung

g) Jemand beantragt, die Frage der materiellen Entschädigung mit und ohne  
relative rechtsverbindlich zu regeln.

h) Jemand beantragt, im kantonalen Richtplan festzuhalten, dass bei einer materiellen  
Massnahme gemäss Pt. 4.7.1.3c die Entschädigungspflicht beim Kanton liegt.

i) Jemand beantragt, den Kanton zu Entschädigungszahlungen für schützenswerte Gebiete  
Alarmwertüberschreitungen zu verpflichten.

Die Anträge a) bis e) betreffen Tatbestände, die durch das Bundesrecht und nicht durch das kantonale Recht geregelt sind. Der kantonale Richtplan zu regeln sind. Art. 74 BV räumt dem Bund eine umfassende Kompetenz ein. Die Bundesverfassung enthält Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen Auswirkungen. Kantone können grundsätzlich nur so lange materiell eigenständiges Umweltschutzrecht erlassen, wenn der Bund von seiner Kompetenz nicht abschliessend Gebrauch gemacht hat. Aufgrund der Kompetenzverteilung im eidgenössischen Umweltschutzrecht bleibt den Kantonen hierfür jedoch wenig Spielraum. Die Schallschutzmassnahmen und die materielle Enteignungen werden von der Flughafenbetreiberin aufgrund des geltenden Bundesrechts erlassen. Die Schallschutzmassnahmen, die gestützt auf Art. 32 Abs. 2 LSV in Baubewilligungs- und Nutzungsplänen festgelegt sind, sind grundsätzlich Sache der Bauherrschaft und nicht der Flughafenhalterin.

Die Anträge f) bis i) betreffen die Frage, ob Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung, die durch die Flughafenbetreiberin begründet und vom Kanton direkt oder gestützt durch die Flughafenbetreiberin bewilligt werden, aus dem Fonds abgegolten werden können. Die Abgeltung aus dem Fonds ist grundsätzlich und grundstücksbezogen in der Nutzungsplanung festzulegen. Die Abgeltung aus dem Fonds ist durch einen vom Kanton genehmigten Vertrag festgelegt.

**5180 a**  
**Beschluss des Kantonsrates über die**  
**Teilrevision des kantonalen Richtplans**

**Antrag der Kommission für**  
**Planung und Bau vom 25. Oktober 2016**



Antrag der Kommission für Planung und Bau\* vom 25. Oktober 2016

**5180 a**  
**Beschluss des Kantonsrates**  
**über die Teilrevision des kantonalen Richtplans**  
**(Kapitel 6, öffentliche Bauten und Anlagen,**  
**Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum)**

(vom . . . . .)

Der Kantonsrat,  
nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 8. April 2015 und der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2016,

beschliesst:

**Minderheitsantrag Thomas Wirth:**

*Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.*

*Dieser soll einen städtebaulichen Wettbewerb im Perimeter des Hochschulgebietes gemäss der bestehenden Vorlage 5180 durchführen. Die Vorgaben für diesen Wettbewerb sind weitgehend auf folgende Punkte zu beschränken:*

- *Erweiterung der Geschossflächen innerhalb des Perimeters um 320'000 m<sup>2</sup>*
- *Ein zusammenhängender Park von mind. 4.5 ha*
- *Den repräsentativen Charakter der Rämistrasse als Bildung- und Kulturmeile stärken*
- *Die baulichen Voraussetzungen für einen effizienten und zeitgemässen Betrieb des Universitätsspitals ermöglichen*

*Im Rahmen des Wettbewerbs sollen die Teilnehmer den Umgang mit dem baulichen Erbe, insbesondere den denkmalgeschützten Objekten, erläutern und begründen, jedoch diesbezüglich keine Vorgaben erhalten.*

- I. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 6, öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum) wird festgesetzt.
- II. Vom Erläuterungsbericht wird Kenntnis genommen.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 25. Oktober 2016

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Erich Bollinger

Die Sekretärin:  
Franziska Gasser

\*Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Erich Bollinger, Rafz (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Antoine Berger, Kilchberg; Pierre Dalcher, Schlieren; Jonas Erni, Wädenswil; Martin Hübscher, Wiesendangen; Andrew Katumba, Zürich; Cornelia Keller, Gossau; Christian Mettler, Zürich; Christian Müller, Steinmaur; Martin Neukom, Winterthur; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Sonja Rueff, Zürich; Josef Wiederkehr, Dietikon; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.



Gliederung der Minderheitsanträge:

Die Nummerierung von Kapiteln und Objekten entspricht der Vorlage 5180 a, Richtplan-Text

## **Minderheitsanträge zur Vorlage 5180 a**

*(Minderheitsantrag 1: siehe Dispositiv).*

## **6.2 Gebietsplanung**

### **6.2.1 Hochschulgebiet Zürich-Zentrum**

#### **2.1**

**Minderheitsantrag Martin Neukom:**

Punkt 1, Satz 1

... um maximal 230'000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Verkehrliche ...

#### **2.2**

**Minderheitsantrag Andrew Katumba, Theres Agosti:**

Punkt 1, Satz 1

... um maximal 290'000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Verkehrliche ...

#### **3**

**Minderheitsantrag Antoine Berger, Christian Müller, Sonja Rueff-Frenkel:**

Punkt 1, Ergänzung

... erweitert werden. Die geplanten Höhepunkte der Hochhäuser dürfen 508 m.ü.M. nicht überragen. Verkehrliche ...

#### **4**

**Minderheitsantrag Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Thomas Wirth:**

Punkt 2, Ergänzung

... freizugeben. Die Wohnraumrückführung wird zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich vertraglich geregelt. Über ...

#### **5**

**Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:**

Punkt 4, 1. Satz, Neuformulierung

..., im öffentlichen Verkehr, durch Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs (vgl. Pt. 4) und durch betriebliche Massnahmen der Institutionen ...

#### **6**

**Minderheitsantrag Andrew Katumba, Theres Agosti, Jonas Erni, Martin Neukom, Thomas Wirth:**

Punkt 4, kein neuer 2. Satz (= Fassung gemäss Antrag Regierung)

... der Morgenspitzen. Es ist zu prüfen, wie ...

#### **7**

**Minderheitsantrag Theres Agosti, Andrew Katumba, Jonas Erni:**

Punkt 5, 1. Satz, Neuformulierung

... repräsentativen Bauten mit qualitativ hohen städtebaulichen und architektonischen Anforderungen sowie von öffentlich zugänglichen attraktiven Aufenthalts-, Bewegungs- und Erholungsräumen ...

8

**Minderheitsantrag: Theres Agosti, Andrew Katumba, Jonas Erni, Thomas Wirth:**

Punkt 9, 1. Satz, Neuformulierung

*... bewahren und soweit möglich mit natürlichen Nischen zu versehen und besser öffentlich ...*

9

**Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:**

Zusätzlicher Punkt (1)

*Zwischen Central über die Weinberg-, Leonhard- und Tannerstrasse bis zur Rämistrasse, zwischen Central über den Seilergraben bis zum Heimplatz sowie zwischen Bellevue über die Rämistrasse bis zum Gloriarank werden durchgängige, attraktive Velowege erstellt. Zudem sollen im Hochschulgebiet genügend gedeckte Veloabstellplätze in unmittelbarer Nähe bei den Eingängen erstellt werden.*

10

**Minderheitsantrag Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Thomas Wirth:**

Zusätzlicher Punkt (2)

*Der Kanton und die Institutionen nehmen ihre Vorbildfunktion im Bereich nachhaltiges Bauen und Energiemanagement wahr und reduzieren den Bezug von fossiler Energie auf ein Minimum.*

11

**Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Cornelia Keller:**

Zusätzlicher Punkt (3)

*Für die Deckung des Bedarfs an Wärme- und Kühlenergie der Institutionen ist der Bau einer Seewasserleitung ins Gebiet vorzusehen. Der Anschluss anderer Gebiete mit hohem Bedarf an Wärme- und Kühlenergie ist in Zusammenarbeit mit der Stadt zu prüfen, sofern ausreichend Kapazitäten bestehen.*

12

**Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom:**

Zusätzlicher Punkt (4)

*Die Dachflächen der Neubauten sind weitestgehend der Öffentlichkeit oder den Gebäudenutzern zugänglich zu machen und sind als attraktive Erholungsräume zu gestalten.*

13

**Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom:**

Zusätzlicher Punkt (5)

*Dachflächen, die aus betrieblichen Gründen nicht allgemein zugänglich gemacht werden können, sind für die Erzeugung von erneuerbaren Energien zu nutzen.*

14

**Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba:**

Anpassung Abbildung 6.2, Änderung Perimeter (gemäss Antrag Regierung)

*Der Perimeter auf der Nordseite umfasst auch die Gebäude im Dreieck Universitätsstrasse–Sonneggstrasse–Haldenbach.*

**15**

***Minderheitsantrag Sonja Rueff-Frenkel, Antoine Berger, Christian Müller:***

Anpassung Abbildung 6.2., Änderung Perimeter Nordseite

*Der Perimeter auf der Nordseite ist anzupassen, indem die Gebäuden Sonneggstr. 17–29 und Clausiusstr. 31–44 aus dem Perimeter entlassen werden.*

**16**

***Minderheitsantrag Andrew Katumba, Theres Agosti, Jonas Erni, Martin Neukom:***

Seite 6-7, Absatz 1, Satz 2, Neuformulierung

*... genannten Hochbauprojekte B1 bis B14 werden kommunale Gestaltungspläne festgesetzt. Den ...*

